



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl  
Tel.: +43 (3842) 45571-255  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: [bhln@stmk.gv.at](mailto:bhln@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-51815/2020-24

Leoben, am 20.04.2021

Ggst.: RABL Mario, St. Stefan ob Leoben -  
Errichtung einer Servicestation  
STO: Preßnitzer Straße 11, 8713 St. Stefan o.L.

### **Bekanntmachung gemäß § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung**

Herr Mario Walter Rabl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ Servicestation am Standort: 8713 St. Stefan ob Leoben, Preßnitzer Straße 11, Grundstück Nr. 917/2, KG Kaisersberg, angesucht.

Bei der genannten Anlage handelt es sich um eine Betriebsanlage, bei der das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> beträgt und die elektrische Anschlussleitung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt.

Die gegenständliche Anlage unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Die eingereichten Projektunterlagen liegen bis einschließlich

**Montag, den 10. Mai 2021**

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 4. Stock, Zimmer-Nr. 411, jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Hierbei können Nachbarn im Rahmen des ihnen von der GewO 1994 eingeräumten Anhörungsrechtes zum eingereichten Projekt Stellung nehmen sowie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 359b GewO 1994 nicht vorliegen.

Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung der Nachbarn. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen im Hinblick auf „Corona-Krise“:**

Für eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-256) ersucht. Bitte tragen Sie eine FFP2-Schutzmaske, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft Leoben kommen und bringen Sie zum Ortsaugenschein eine FFP2-Schutzmaske mit.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl  
(elektronisch gefertigt)